

**3129/J-BR/2016**

---

**Eingelangt am 10.03.2016**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Bundesräte Ferdinand Tiefnig  
Kolleginnen und Kollegen

an die Bundesministerin für Gesundheit  
betreffend Hausapotheke

Die 2013 zum Schutz der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum beschlossene Übergangsregelung des § 62a Apothekengesetz führt ab 2018 zur Verschärfung der Problematik, dass viele Kassenvertrags-Praxen nicht mehr nachbesetzt werden können. Schon jetzt können bestehende Hausapotheke- Bewilligungen bei Pensionierung auf die Ordinationsnachfolger nur dann übertragen werden, wenn die Voraussetzungen aufgrund der starren 4- bzw. 6-Kilometergrenze erfüllt sind. Das führt auch zu absurdem Ergebnissen wie einer Arztdordination im Container, die Verlegung einer Ordination an die Peripherie einer Gemeinde oder sogar Abbiegeverbote oder geänderte Einbahnregelungen, nur um die Kilometergrenze einzuhalten.

Der einstimmige Entschließungsantrag des Nationalrates im Frühsommer 2013, mit dem das Gesundheitsministerium aufgefordert wurde, bis 2015 eine Absicherung der ärztlichen Hausapotheke bei Ordinationsnachfolge auszuarbeiten, ist bis dato nicht erfüllt. Nach unseren Informationen sind rund 115 ärztliche Hausapotheke im ländlichen Raum unmittelbar gefährdet.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher in diesem Zusammenhang an die Bundesministerin für Gesundheit folgende

## **Anfrage**

1) Was wurde seitens des Gesundheitsministeriums zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum bereits unternommen? Welche Anreize schaffen Sie, um die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum aufrechtzuerhalten?

2) Das ärztliche Hausapotheke-System Österreichs ist in der EU ziemlich einzigartig und gewährleistet eine kostengünstige wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten auch in kleinen Gemeinden. Darüber hinaus trägt es zur Erhaltung der Struktur der niedergelassenen Versorgung entscheidend bei. Was unternehmen Sie, damit die bestehenden ärztlichen Hausapotheke auch bei Ordinationsnachfolge beibehalten werden können?

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

- 3) Welche Medikamentenversorgung ist für Patienten und Versicherungsträger kostengünstiger - jene durch die ärztliche Hausapotheke oder die Zustellung durch die Apotheken?
- 4) Wie gehen Sie mit der EuGH Beurteilung zur Begutachtungsprüfung der starren Grenzen beim Gebietsschutz um?
- 5) Wann werden Sie eine Änderung des Apothekengesetzes vorlegen, mit der die bestehenden ärztlichen Hausapothen im ländlichen Raum auch bei Ordinationsnachfolge abgesichert werden?